

Umgang mit übler Nachrede

Beitrag von „WillG“ vom 11. Dezember 2024 19:08

Ich würde erstmal das Gespräch abwarten. Es ist Aufgabe der Schulleitung, sich deine Seite anzuhören. Ein Gespräch muss also nicht heißen, dass du schon vorverurteilt bist.

Bereite dich auf das Gespräch vor. Fertige Notizen an (Gedächtnisprotokolle; Aspekte, die du gerne ansprechen möchtest). Bemühe dich, im Gespräch sachlich zu bleiben und fang nicht an, dich zu verteidigen. Nimm Vorwürfe zur Kenntnis und erkläre sachlich, dass diese nicht der Wahrheit entsprechen.

Wenn du das Gefühl hast, hier vorverurteilt worden zu sein, brich das Gespräch ab mit dem Hinweis, dass du dir einen Rechtsbeistand suchen möchtest, bevor es fortgesetzt wird.

Wenn du dir sehr unsicher bist, kannst du auch schon zum Gespräch ein Mitglied des Personalrats zur Unterstützung mitnehmen, diese Form von Beistand steht dir zu.